

**Motion Graber Christian und Mit. über die Gliederung der Sekundarstufe I (M 558). Eröffnet am: 25.01.2010 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung als Postulat**Begründung:**

In der Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung haben wir aufgrund einer Bemerkung Ihres Rates zum Planungsbericht über die Sekundarstufe I (B 106) vier Strukturmodelle für diese Stufe zur Diskussion gestellt. Dieser Vorschlag wurde ganz klar abgelehnt. Es wird grossmehrheitlich eine Vereinfachung der heutigen Struktur und der Zuweisungsmöglichkeiten beim Übertrittsverfahren am Ende der Primarschule verlangt. Die grösste Zustimmung findet eine Lösung mit zwei Strukturmodellen, nämlich einem kooperativen und einem integrierten Modell. Zudem soll die Begabungsförderung mit dem Niveau A beibehalten, aber auf einzelne wichtige Fächer konzentriert werden.

Wir haben diese Rückmeldungen bei der Ausgestaltung der zukünftigen Sekundarschule im Gesetz über die Volksschulbildung aufgenommen und schlagen Ihrem Rat mit der entsprechenden Botschaft eine klare Vereinfachung vor. So sollen nur noch zwei Strukturmodelle zur Verfügung gestellt werden, nämlich eines mit zwei leistungsdifferenzierten Klassen mit erweiterten und grundlegenden Anforderungen (kooperatives Modell) sowie eines ohne leistungsdifferenzierte Klasse (integriertes Modell). In drei bis vier Fächern erfolgt die Förderung in drei Niveaugruppen. Dies ermöglicht es, auch die im Gesetz vorgeschriebene Begabungsförderung auf dieser Stufe einheitlich anzubieten. Damit können begabte Lernende auch nach der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium oder in eine anspruchsvolle Berufsausbildung eintreten. So müssen sie sich nicht bereits nach der Primarschule vorsorglich für das Langzeitgymnasium entscheiden, sondern können zwei bis drei weitere Schuljahre die Sekundarschule in Wohnortsnähe besuchen. Der Verzicht auf die Begabungsförderung in der Sekundarschule würde somit die Attraktivität der anspruchsvollen Berufsbildungen schwächen. Zudem müsste im Amt Entlebuch wiederum ein Untergymnasium errichtet werden.

Weil wir in Übereinstimmung mit der Motion und den Vernehmlassungsergebnissen zur Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung eine Vereinfachung der Struktur der Sekundarschule vorschlagen, aber die Begabungsförderung beibehalten möchten, beantragen wir Ihnen die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Luzern, 15.06.2010 / RRB-Nr. 673